

---

**Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens**  
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/20**  
**BESTELLUNG DER GENERALEKRETÄRIN DER OSZE**

Der Ministerrat, –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 vom 5. Dezember 2006 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Generalsekretärin der OSZE ihre Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Generalsekretärs/der Generalsekretärin der OSZE wahrnimmt, –

beschließt, Helga Schmid für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 4. Dezember 2020 zur Generalsekretärin der OSZE zu bestellen.

---

1 Enthält Änderungen der deutschen Übersetzung, die im Zuge des offiziellen Sprachenabgleichs am 5. Februar 2021 vorgenommen wurden.

MC.DEC/1/20/Corr.1  
4 December 2020  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der Generalsekretärin der OSZE möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Helga Schmid. Wir unterstützen die Arbeit der Generalsekretärin und des OSZE-Sekretariats.

Wir erinnern daran, dass sich die Autorität des Generalsekretärs/der Generalsekretärin aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und er oder sie unter Anleitung des oder der Amtierenden Vorsitzenden handelt. Er oder sie hat das höchste administrative Amt der OSZE inne und hat unter anderem die Aufgabe, als Vertreter/in des oder der Amtierenden Vorsitzenden zu handeln und ihn/sie bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten zu unterstützen. Nichts in diesem Beschluss kann als Änderung des Mandats des Generalsekretärs/der Generalsekretärin oder als Einschränkung seiner/ihrer Tätigkeit in Wahrnehmung des Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss der Außenminister der OSZE über die Bestellung von Helga Schmid zur Generalsekretärin der OSZE angeschlossen haben, möchten wir Folgendes zu Protokoll geben.

Die Russische Föderation hat diesem Beschluss aufgrund der beruflichen Qualifikation von Frau Schmid zugestimmt. Wir rechnen fest damit, dass sie in Ausübung ihres Amtes unparteiisch und im Interesse aller und nicht einzelner oder Gruppen von OSZE-Teilnehmerstaaten handeln und keine einzelstaatlichen oder von Blockdenken geprägte Politiken oder Prioritäten verfolgen wird.

Wir sind darüber erfreut, dass die Teilnehmerstaaten erstmals in der Geschichte der Organisation Beschlüsse verabschiedet haben, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE zur Folge haben – im Einklang mit den Grundprinzipien der Arbeit unserer Organisation und ihren Verfahrensregeln, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung einräumen. Die Entwicklung in Richtung eines gerechten und ausgewogenen geografischen Verhältnisses in der Personalstruktur der Organisation muss fortgesetzt werden.

Wir fordern Frau Schmid auf, bei ihren Aktivitäten nichtkonfrontative, konsensbasierte Ansätze zu verfolgen, eine einigende Agenda zu fördern und die Wirksamkeit der OSZE in all ihren drei Sicherheitsdimensionen zu stärken.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Generalsekretärin und das gesamte Personal des OSZE-Sekretariats sich genauestens an den Beschluss Nr. 485 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002 über OSZE-Erklärungen und die Information der Öffentlichkeit zu halten haben. Insbesondere geht aus dem Beschluss hervor, dass offizielle OSZE-Standpunkte in Beschlüssen, Erklärungen und Dokumenten wiedergegeben sind, die von den Beschlussfassungsgremien mit Konsens verabschiedet werden. Erklärungen und PR-Aktivitäten der Leiter von OSZE-Feldeinsätzen und -Institutionen haben im Einklang mit ihren Mandaten zu erfolgen und sollten nicht im Widerspruch zu Konsensstandpunkten der OSZE stehen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerratstreffens aufzunehmen.“